

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 21. November 2024, 19.30 Uhr
im Zentrum Bärenmatte (Bärenmattesaal)

Herzlich willkommen!



Visualisierung Brücke Bahnübergang Pfister (© Kanton Aargau)

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 (Seite 4)
2. Revision Bibliotheksreglement (Seite 5)
3. Verpflichtungskredit von Fr. 680'000 (inkl. MwSt.) für den «Generellen Entwässerungsplan» (GEP) der 2. Generation (Seite 8)
4. Verpflichtungskredit von Fr. 13.8 Mio. (inkl. MwSt.) für den Gemeindeanteil an das Projekt «VERAS» (Seite 11)
5. Budget 2025 (Seite 17)
6. Umfrage und Verschiedenes

Allgemeine Hinweise

- Die Akten zu den einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäften liegen ab **Mittwoch, 30. Oktober 2024**, während der Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Abteilung Finanzen erteilt gleichzeitig Auskünfte zum Budget 2025.
- Positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, wenn nicht mindestens $\frac{1}{5}$ der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innerhalb von 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse von $\frac{1}{10}$ der Stimmberechtigten verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbögen bezogen werden. Nicht dem Referendum unterstellt sind die formellen Beschlüsse (z.B. Rückweisungsanträge) sowie allenfalls Wahlen.
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern die Versammlungsleitung, wenn Sie Begehren und Abänderungsforderungen bis am Dienstag, 19. November 2024 12.00 Uhr elektronisch beim Geschäftsführer einreichen (philippe.woodtli@suhr.ch). **Die Präsentation einer Eingabe darf maximal drei Erklärfolien, plus die Antragsfolie umfassen.**
- Haben Stimmberechtigte bei einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil dieser für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie, ihre Ehepartner beziehungsweise eingetragenen Partner, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit ihren Ehepartnern beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und das Management von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

- Die Gemeindeversammlung hat die Möglichkeit, unter dem Traktandum «Umfrage und Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zu beschliessen. Die materielle Behandlung eines solchen Geschäftes hat an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zu erfolgen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung!

Suhr, Oktober 2024

Gemeinderat

Carmen Suter-Frey
Gemeindepräsidentin

Philippe Woodtli
Geschäftsführer

Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

Das Protokoll findet sich auf unserer Homepage www.suhr.ch unter *Menu ► Aktuelles & Medien ► Gemeindeversammlung ► 20.06.2024 19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung* oder kann auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Es ist Aufgabe der Finanzkommission, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung zu prüfen und Bericht zu erstatten.



Antrag:

Es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2 Revision Bibliotheksreglement

I. Ausgangslage

Die Bibliothek Suhr feierte 2023 ihr 40-jähriges Bestehen. In diesen 40 Jahren hat sich die Bibliothek stets weiterentwickelt und die Leistungen ausgebaut. Im Gegensatz zu den umliegenden Gemeinden wurden bisher keine Gebühren erhoben. Mit dem vorgelegten Reglement wird beantragt, in Zukunft massvolle Gebühren einzuführen.

II. Reglement über die Benutzungsgebühren

Die wichtigste Änderung ist, dass neu für Erwachsene eine Jahresgebühr erhoben wird (§ 3).

Das neue Reglement lautet wie folgt:

Reglement über die Benutzungsgebühren für die Gemeinde- und Schulbibliothek Suhr

Die Einwohnergemeindeversammlung Suhr erlässt gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 das nachstehende Reglement über die Benutzungsgebühren für die Gemeinde- und Schulbibliothek Suhr.

I. Allgemeines

§ 1 Zweck

Dieses Reglement ist die Grundlage für die Gebührenerhebung im Bereich der Nutzung der Gemeinde- und Schulbibliothek Suhr.

§ 2 Bibliotheksausweis

¹ Neu eingeschriebenen Personen wird ein persönlicher Bibliotheksausweis abgegeben.

² Der Bibliotheksausweis berechtigt zur Ausleihe aller, den Alter entsprechenden, ausleihbaren Medien im Bestand der Gemeinde- und Schulbibliothek.

³ Der Bibliotheksausweis ist bei jeder Ausleihe vorzuweisen und nicht übertragbar.

⁴ Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Gemeinde- und Schulbibliothek zu melden.

⁵ Der Bibliotheksausweis verliert seine Gültigkeit, sobald der Ausweis abgelaufen ist und nicht erneuert wird.

II. Gebühren

§ 3 Nutzungsgebühren

¹ Für die Nutzung der Gemeinde- und Schulbibliothek Suhr und ihrer Dienstleistungen werden folgende Gebühren erhoben:

a. Kinder und Jugendliche (bis zum 16. Geburtstag)	Fr.	5.00	einmalige Gebühr
b. Erwachsene	Fr.	30.00	pro Jahr
c. Auswärtige	Fr.	45.00	pro Jahr
d. Erwachsene mit Kulturlegi	gratis		
e. Ersatz Bibliotheksausweis	Fr.	5.00	

² Die Kulturlegi muss jährlich neu vorgelegt werden.

§ 4 Mahngebühren

¹ Die ausgeliehenen Medien sind innerhalb der Ausleihfrist zurückzugeben.

² Werden Medien zu spät oder nicht zurückgegeben, werden Mahnungen verschickt und folgende Gebühren fällig:

1. Mahnung	nach 4 Wochen	Fr.	3.00
2. Mahnung	nach weiteren 2 Wochen	Fr.	7.00
3. Mahnung	nach weiteren 2 Wochen	Fr.	15.00
Verlust	nach weiteren 2 Wochen	Betrag für Medium plus	Fr. 25.00

³ Die Mahngebühren werden nach Ablauf der Ausleihfrist geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnung.

⁴ Die Rechnungstellung erfolgt zwei Wochen nach der 3. Mahnung.

⁵ Bei Mahnungen gilt das Datum des Poststempels.

§ 5 Haftung, Medienbeschädigung oder Verlust

¹ Die Inhaberin oder der Inhaber des Bibliotheksausweises haftet für die damit getätigten Ausleihen, für die damit verursachten Gebühren oder Schäden am Bibliothekseigentum sowie für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften.

² Beschädigte oder verlorene Medien sind wie folgt zu entschädigen:

a. Neue Medien bis 2 Jahre sowie gut laufende Medien	Neupreis
b. Ältere Medien	Fr. 10.00

III. Nutzungs- und Haftungsausschluss

§ 6 Nutzungsausschluss

¹ Ab Versand der dritten Mahnung wird die Inhaberin oder der Inhaber des Bibliotheksausweises bis zur Erledigung des Falls von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen.

² Wer wiederholt gegen das Reglement verstösst, kann von der Gemeinde- und Schulbibliothek zeitweise oder ganz von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden.

§ 7 Haftungsausschluss

Die Gemeinde- und Schulbibliothek lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch die Nutzung von Bibliotheksmedien an benutzereigenen Abspielgeräten oder Computern entstanden sein könnten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Gebührenregelungen zur Gemeinde- und Schulbibliothek.

III. Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet die vorgeschlagene Gebührenregelung als sinn- und zeitgemäss.

Antrag:

Es sei dem Reglement über die Benutzungsgebühren für die Gemeinde- und Schulbibliothek Suhr die Zustimmung zu erteilen und dieses auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Traktandum 3 Verpflichtungskredit von Fr. 680'000 (inkl. MwSt.) für den «Generellen Entwässerungsplan» (GEP) der 2. Generation

I. Ausgangslage

Der «Generelle Entwässerungsplan» (GEP) soll den bedürfnisorientierten Ausbau, den gewässerschutzkonformen Betrieb sowie die nachhaltige Nutzung und Werterhaltung der Abwasseranlagen sicherstellen. Der Plan ist ein wichtiges Instrument, um für Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ausbau jederzeit die aktuellsten Daten zur Verfügung zu haben. Er enthält alle öffentlichen Abwasseranlagen wie Kanalnetz, Pumpwerke, Hochwasserentlastungen und Regenrückhaltebecken.

Die Zustandspläne des GEP sind die Grundlage für eine zweckmässige Termin- und Investitionsplanung, zur Behebung von Schäden, zur Werterhaltung und zur Durchführung von weiteren Massnahmen, welche den effizienten und gewässerschutzkonformen Betrieb der Siedlungsentwässerung gewährleisten. Jede Gemeinde verfügt über einen GEP, der etwa alle 15 Jahre überprüft und aktualisiert wird.

Die Massnahmen, die im GEP festgehalten sind, gelten als verbindlich und unterliegen der Aufsicht durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU).

II. Projekt GEP 2. Generation

Mit dem GEP der 2. Generation werden die negativen Auswirkungen des Abwassers auf die Umwelt verringert und die Entwässerungssysteme effizienter verwaltet und gesteuert.

Vorrangig geht es darum, sauberes Regenwasser möglichst nicht in die Kanalisation zu leiten, sondern gezielt in den Boden oder in benachbarte Gewässer abzuleiten. Dies schützt die natürlichen Gewässer und hilft bei starkem Regen Rückstauprobleme in der Kanalisation zu vermeiden. Deshalb sollen Massnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung in den Plan einfließen.

Die bestehenden Entwässerungsanlagen sollen optimal genutzt und verwaltet werden, um Fehlinvestitionen zu verhindern und die langfristige Erhaltung der Abwasserinfrastruktur sicherzustellen. Dazu gehört auch die

Überprüfung privater Abwasserleitungen. Die Erschliessung von Neubaugebieten wird so geplant, dass die Entwässerungssysteme zukunftsfähig sind.

Im GEP der 2. Generation wird auch geprüft, ob in Suhr mit seinen über 11'400 Einwohnern Potenzial zur Energienutzung aus Abwasser besteht.

Im GEP der 2. Generation werden bestehende Daten aktualisiert, neue Abwasseranlagen integriert und Änderungen in der Zonenplanung berücksichtigt. Durch die Digitalisierung kann die Dokumentation des GEP stets auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Gestützt auf den GEP der 2. Generation werden auch die Gebührenstrukturen überprüft.

Der Plan bildet eine wichtige Grundlage für die Finanzplanung, indem er die notwendigen Investitionen und deren Priorisierung aufzeigt.

III. Kosten und Finanzierung

Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag (+/-10%) für die Umsetzung des GEP der 2. Generation betragen Fr. 680'000 (inkl. MwSt). Der Kanton leistet daran einen Beitrag von Fr. 117'500 (inkl. MwSt.)

Die Gemeindekanalisation wird als eigenwirtschaftlicher Betrieb geführt und finanziert sich vollständig über Gebühreneinnahmen. Steuergelder werden hierfür nicht verwendet.

IV. Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet die Erarbeitung und Umsetzung des GEP der 2. Generation als sehr wichtig. Der Plan ist essenziell, um den gesetzlichen Anforderungen des Gewässerschutzes gerecht zu werden und die Umweltbelastung durch Abwasser zu minimieren. Darüber hinaus stellt der GEP der 2. Generation sicher, dass die Infrastruktur der Abwasserentsorgung langfristig erhalten bleibt und die finanziellen Mittel der Gemeinde effizient eingesetzt werden. Durch die Integration moderner Technologien und die regelmässige Überprüfung der Systeme wird sichergestellt, dass Suhr auch in Zukunft auf eine funktionierende und umweltfreundliche Entwässerung zählen kann. Diese Massnahmen tragen nicht nur zum Schutz der Umwelt bei, sondern stärken auch die Lebensqualität der Bevölkerung.

Antrag:

Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 680'000 (inkl. MwSt.) für den «Generellen Entwässerungsplan» (GEP) der 2. Generation zu genehmigen.

Traktandum 4 Verpflichtungskredit von Fr. 13.8 Mio. (inkl. MwSt.) für den Gemeindeanteil an das Projekt «VERAS»

I. Ausgangslage

Seit Jahrzehnten ist die Verkehrssituation im Raum Suhr schwierig. Besonders das Dorfzentrum von Suhr leidet unter dem starken Durchgangsverkehr. Sowohl das Verkehrssystem in Suhr als auch in Gränichen ist überlastet. Schon heute kommt es in Suhr vor den beiden Bahnübergängen zu langen Wartezeiten.

Jährlich nimmt der Verkehr auf unseren Strassen um 2-3% zu, d.h. im Jahr 2040 muss mit bis zu 50% mehr Verkehr gerechnet werden.

Der weitere Ausbau des Bahnangebots führt ab 2035 bis zu 1.5 Stunden längeren Schliesszeiten pro Tag, d.h. die Barrieren werden 6.5 h pro Tag geschlossen sein.

II. Projekt

Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, wurde das Projekt „Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (VERAS)“ gestartet. Das Ziel von VERAS ist es, eine spürbare Entlastung des Verkehrs in der Region zu erreichen und auch das zukünftige Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Dabei sollen die Eingriffe in die Natur und die Siedlungsgebiete so gering wie möglich gehalten werden. Die neue Strasseninfrastruktur wird so konzipiert, dass sie optimal in das bestehende Kantons- und Gemeindestrassennetz integriert wird. Von VERAS profitiert nicht nur Suhr, sondern auch die umliegenden Gemeinden. Der Grosse Rat hat das Vorhaben am 10. November 2020 im Richtplan festgesetzt.

Das Projekt VERAS beinhaltet neue Strasseninfrastruktur, verbunden mit Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen des Kantons und flankierenden Massnahmen der Gemeinde.

Die zentralen Elemente der neuen Strasseninfrastruktur sind:

- eine Brücke über die SBB-Gleise beim Pfister und einen Kreisel
- der Umfahrungstunnel Wynematte von der Bernstrasse Ost bis zur Brücke Gränicherstrasse
- eine Entlastungsstrasse vom Umfahrungstunnel Richtung Oberentfelden mit dem Knoten Hürdli beim Obertel

- ein Anschluss der Gränicherstrasse an die Entlastungsstrasse
- ein Neubau der Brücke über die A1
- eine Anbindung des Gewerbegebiets Helgenfeld und eine Velobrücke beim Hürdli
- der Ausbau der bestehenden Velohauptverbindungen zu einem durchgängigen Velonetz.

Der Verbrauch von Kulturland und die Belastung der Natur durch neue Strasseninfrastruktur muss soweit wie möglich ausgeglichen werden.

Deshalb werden Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen getroffen:

- Aufwertungen und Öffnungen von Fliessgewässern
- Aufwertungen des Naturraums durch Grünstreifen / Vernetzungsstreifen entlang der Entlastungsstrasse zum Obertelweg, über die Brücke beim Langmattweg und Strassenabwasserbehandlungsanlagen beim Helgenfeld und bei der Bernstrasse Ost.

III. Flankierende Massnahmen

Ergänzend zu den Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen hat die Gemeinde Suhr im Agglomerationsprogramm Aareland der 4. Generation ihre Bereitschaft erklärt, sogenannte flankierende Massnahmen für den Langsamverkehr und die Natur umzusetzen.

Es handelt sich um folgende Verbesserungsmassnahmen:

- eine Einengung auf der alten Gasse
- Verbesserung der Einmündung des Velowegs von der Bernstrasse in die Schmittegasse
- eine Querung Helgenfeldweg / Bernstrasse West
- eine neue Veloroute Suhr Wynecenter / Wynefeld
- Veloabstellplätze (zusammen mit den Gemeinden Gränichen und Oberentfelden und der SBB)
- das Freiraumkonzept zum Landschaftsraum Suhr-Aarau-Entfelden (zusammen mit den Gemeinden Aarau, Oberentfelden und Gränichen).

Im Finanzplan sind für die flankierenden Massnahmen der Gemeinde Suhr Fr. 1.760 Mio. eingeplant. Dafür spricht der Bund Beiträge im Umfang von maximal 35% der anrechenbaren Kosten.

IV. Verkehrstechnische Wirkung

Die verkehrstechnische Wirkung von VERAS wurde eingehend untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass mit VERAS die heutige Situation markant verbessert wird und das künftige Verkehrswachstum bewältigt werden kann.

V. Umweltverträglichkeitsprüfung

Zu VERAS wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Auf Grundlage des Bauprojekts wurde ein entsprechender Bericht erstellt, der belegt, dass die negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen kompensiert werden können.

VI. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 384.33 Mio., inklusive Mehrwertsteuer und eines Risikozuschlags von 5 %. Der Anteil der Gemeinde Suhr an die Kosten beträgt pauschal Fr. 14.07 Mio.

Pauschalbeitrag Suhr an Gesamtprojekt	Fr. 14.07 Mio.
abzgl. Vorleistungen Suhr an Planung	Fr. -0.27 Mio.
Zwischentotal für Verpflichtungskredit	Fr. 13.80 Mio.

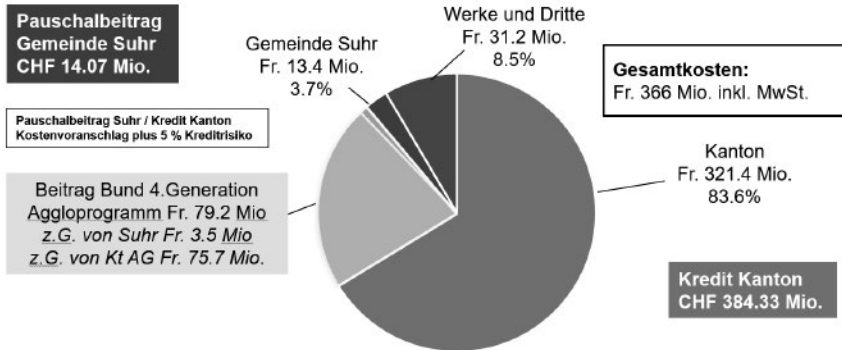
abzgl. Bundes-Beitrag VERAS an Gemeinde	Fr. -3.50 Mio.
Zwischentotal für Zahlungsplan mit Kanton	Fr. 10.30 Mio.

Der Kanton hat einen Zahlungsplan ab 2026 über 10 Jahre vorgeschlagen, d.h. es werden jährliche Tranchen in der Höhe von rund Fr. 1 Mio. pro Jahr fällig.

Der Gemeinderat Gränichen beantragt an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 einen Solidaritätsbeitrag von Fr. 2.0 Mio. zugunsten der Gemeinde Suhr.

Beitrag Gränichen	Fr. 2.00 Mio.
(vorbehältlich Zustimmung Gemeindeversammlung)	
Netto Beitrag Suhr an VERAS	Fr. 8.30 Mio.

Kostenanteile pro Kostenträger gemäss Kostenvoranschlag



VII. Investitionen der TBS und weitere Kosten der Gemeinde

Wegen VERAS müssen die Werke, d.h. auch die TBS, Werkleitungen neu verlegen. Einen Teil der Kosten übernimmt der Kanton, die TBS muss Kosten von etwa 16.8 Millionen Franken übernehmen.

Eine aktuelle Unternehmensbewertung zeigt, dass die TBS diese Investitionen stemmen kann und die Kapitalbeschaffung auf dem Markt möglich ist. Die Investitionen führen zu einer Gebührenerhöhung beim Strom um 0.7 – 1 Rappen pro Kilowattstunde und beim Wasser um 20 – 25 Rappen pro Kubikmeter.

Wie üblich sind die Kosten für die öffentliche Strassenbeleuchtung nicht im Strassenbauprojekt enthalten. Im Finanzplan sind dafür Fr. 2.84 Mio. eingeplant.

VIII. Was passiert, wenn Suhr den Verpflichtungskredit ablehnt?

Die Verkehrssituation in Suhr bleibt ungelöst und die Stauzeiten werden sich weiter verlängern. D.h. die Wohnqualität und Erreichbarkeit verschlechtern sich.

Das Velonetz wird nicht durchgängig ausgebaut.

Die Gemeinde Suhr muss ihre Vorleistungen an die Planung abschreiben (Fr. 0.27 Mio.) und sich an den aufgelaufenen Planungskosten (mindestens Fr. 0.50 Mio.) beteiligen.

Die Erschliessung des Areals Bahnhof Süd muss umgehend auf eigene Kosten realisiert werden. Die Kosten sind noch nicht bekannt, es muss aber mit einem Millionenbetrag gerechnet werden.

Das Problem mit der Verkehrssituation muss gelöst werden. Nichtstun ist keine Variante und bis zu einem neuen Projekt gehen wertvolle Jahre verloren.

IX. Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt das Projekt VERAS und anerkennt dessen Bedeutung für die Entlastung des Verkehrs in der Region Suhr und die Verbesserung der Verkehrssituation in Suhr. Das Variantenstudium zu VERAS hat ergeben, dass das vorgelegte Projekt die bestmögliche Lösung ist.

Der Gemeinderat Suhr unterstützt das Projekt VERAS deshalb ausdrücklich, da es mehrere zentrale Vorteile bietet:

- Verkehrsentslastung: Das Projekt wird den Verkehr im Suhrer Dorfzentrum und in der gesamten Region deutlich verringern, was zu einer besseren Erreichbarkeit und einer höheren Lebensqualität führt.
- Regionale Bedeutung: Von VERAS profitieren auch die umliegenden Gemeinden.
- Nachhaltigkeit und Umweltschutz: VERAS setzt auf umweltfreundliche Lösungen, wobei Eingriffe in Natur und Siedlungsgebiete minimiert werden. Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen im Projekt VERAS und flankierende Massnahmen der Gemeinde gewährleisten, dass die Auswirkungen der Verkehrsinfrastruktur auf Umwelt und Natur soweit wie möglich kompensiert werden.
- Finanzieller Aspekt: Zwar muss Suhr eine beträchtliche Summe beitragen, gemessen an den Gesamtkosten handelt es sich aber lediglich um 3.7%, was eine einmalig tiefe Gemeindebeteiligung bedeutet. Die Investition in VERAS ist für die Gemeinde tragbar.

Zusammengefasst sieht der Gemeinderat in VERAS die beste realisierbare Lösung für die schwierige Verkehrssituation in Suhr. VERAS stärkt die Region langfristig und bringt der Gemeinde Suhr beträchtliche Vorteile zu einem fairen Preis.

Antrag:

Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 13.8 Mio. (inkl. MwSt.) für den Gemeindeanteil an das Projekt «VERAS» zu genehmigen.

Auf der Homepage der Gemeinde findet sich unter
▶ Menu ▶ Über Suhr ▶ Politik ▶ VERAS
ein umfangreiches Dossier mit Unterlagen
und einem Frage- Antwort- Katalog.



Auf der Gemeindekanzlei können die wichtigsten Unterlagen in Papierform eingesehen werden.

Traktandum 5 Budget 2025 mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 112 %

Der Gemeinderat hat in zwei Lesungen in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitenden zahlreiche Korrekturen zur Verbesserung des Ergebnisses vorgenommen. Die Budgetierung der ordentlichen Steuererträge erfolgte entsprechend der Prognose des kantonalen Steueramtes. Hauptsächlich Steigerungen beim eigenen Personalaufwand, bei den Restkosten der Pflegefinanzierung und der Sonderschulung sowie ein rückläufiger Ertrag aus dem Finanzausgleich führen zu einem operativen Ergebnis von minus Fr. 475'100. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies vertretbar ist, weil die Jahresrechnung oftmals besser als budgetiert ausfiel.

Hochrechnungen zum Ergebnis des laufenden Jahres deuten darauf hin, dass dieses dank Mehrerträgen im Bereich der Steuern und verschiedenen Minderaufwänden erneut besser als das Budget ausfallen dürfte.

Die ausführlichen Unterlagen zum Budget 2025 und der langfristigen Finanzplanung finden sich auf unserer Homepage www.suhr.ch unter ► Menu ► Über Suhr ► Verwaltung ► Online-Schalter ► Budget 2025 Einwohnergemeinde oder können bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.



Die Tabellen mit den Zahlen finden Sie anschliessend an die folgenden textlichen Ausführungen.

Erläuterungen zu den Ergebnissen

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

- Bei einer Selbstfinanzierung von 3.63 Mio. Franken können die Investitionen von rund 2.52 Mio. Franken vollständig aus eigenen Mitteln bestritten werden.
- Der Abschreibungsbedarf bleibt unverändert bei Fr. 4.21 Mio.
- Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 475'100.

Spezialfinanzierungen

- Beim Zentrum Bärenmatte wird, nachdem die aufgewerteten Investitionen aus der HRM 1-Zeit vollständig abgeschrieben sind, erstmals ein Gewinn in der Höhe von Fr. 110'700 erwartet. Die letzten Investitionen im Mehrjahresprogramm der Sanierung und Erneuerung des Zentrums betragen Fr. 50'000.
- Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich hauptsächlich infolge der Kosten des Abwasserverbandes (Vorfinanzierung des künftigen ARA-Ausbaus und hohe Energiekosten) ein Aufwandüberschuss von Fr. 141'500. Die Investitionen für die Erneuerung der Kanalisation Tramstrasse, den mehrjährigen Sanierungskredit, die Sanierung Fangkanal Bolimatte und die Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung werden durch erwartete hohe Anschlussgebühren aus verschiedenen grösseren Bauvorhaben praktisch aufgefangen. Aufgrund des hohen Vermögensstandes der Selbstfinanzierung ist keine Gebührenanpassung angezeigt.
- Das Ergebnis der Abfallwirtschaft weist einen geringen Ertragsüberschuss von Fr. 12'400 aus. Investitionen sind nicht geplant. Es sind keine Gebührenanpassungen nötig.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

- Personalmutationen und – aufstockungen, eine vorübergehende Doppelbesetzung vor Pensionierung sowie Treueprämien führen zu einer Steigerung beim Personalaufwand.
- Im IT-Bereich sind Implementierungen zusätzlicher Module bei der Klientenbuchhaltung der Abteilung Soziales sowie der Gemeindehomepage, eine Umstellung bei den Officeprogrammen und Updates bei der Gemeindesoftware vorgesehen.
- Bei den Verwaltungsgebäuden entsteht Mehraufwand für die Sanierung des Tonnendachs Tramstrasse 12 und für die periodische Fenster- und Storenreinigung.

Bildung

Der Gemeindebeitrag am Personalaufwand der Lehrkräfte (inkl. Schulleitung) erhöht sich hauptsächlich wegen der Schaffung einer neuen Stabsstelle Schule, aber auch wegen steigender Pensen und höheren durchschnittlichen Lohnanteilen gemäss Mitteilung des Kantons.

Gesundheit

Die aktuellen Fälle und eine Tarifierhöhung haben im laufenden Jahr zu einer massiven Steigerung der Gemeindeanteile für die Restkostenfinanzierung sowohl bei den stationären als auch bei den ambulanten Pflegekosten geführt. Mit einer Entlastung kann nicht gerechnet werden.

Soziale Sicherheit

- Die Budgetanzeige des Kantons rechnet mit höheren Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten.

Finanzen und Steuern

- Bei den Steuern der natürlichen Personen kann bei den provisorischen Beträgen für das Jahr 2025 gemäss Prognose des kantonalen Steueramtes mit einem Ertragszuwachs von 3 % gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2024 gerechnet werden. Dieses dürfte deutlich besser als budgetiert ausfallen. Die Nachträge aus definitiven Veranlagungen werden im Rahmen des Vorjahres erwartet.
- Immer mehr quellensteuerpflichtige Personen benützen die Möglichkeit einer nachträglichen ordentlichen Veranlagung, weshalb der Ertrag aus Quellensteuern denjenigen der Rechnung 2023 kaum über treffen wird.
- Der im laufenden Jahr budgetierte Ertrag bei den Steuern juristischer Personen dürfte wahrscheinlich knapp erreicht werden. Daher wird entsprechend der Prognose des kantonalen Steueramtes mit einem Rückgang von 6 % gegenüber 2024 gerechnet.
- Da die steuerauslösenden Ereignisse bei Sondersteuern nicht kalkuliert werden können, sind Schätzungen äusserst schwierig. Die Budgetbeträge entsprechen mehrjährigen Durchschnittszahlen.

- Gemäss Mitteilung des Kantons reduziert sich der Ertrag aus dem Finanzausgleich und dem Feinausgleich der Aufgabenverschiebung um rund Fr. 147'000.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Für die meisten Vorhaben bestehen Verpflichtungskredite, die von der Gemeindeversammlung oder an Urnenabstimmungen bewilligt wurden. Die folgenden Bemerkungen beschränken sich daher auf die übrigen Projekte (Budgetkredite) sowie neue Verpflichtungskredite.

Allgemeine Verwaltung

Die Aufzüge der beiden Verwaltungsgebäude (Gemeindehaus und altes Schulhaus) müssen ersetzt werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die BSA Rodungsweg in Aarau Rohr muss saniert werden. Suhr muss sich als Mitglied des Gemeindeverbandes ZSO Aare Region anteilmässig an den Kosten beteiligen.

Verkehr

- Bei den Kantonsstrassen entstehen Dekretsbeiträge an die Neugestaltung der Tramstrasse je nach Baufortschritt.
- Die Investitionen für die Strassenbeleuchtung setzen sich aus Neuerschliessungen und Investitionen der TBS ohne Strassenbau zusammen.
- Die Strassenwischmaschine muss ersetzt werden.
- Für den Wettbewerb zur Unterführung Meierhof und für flankierende Massnahmen zu VERAS ergeben sich Projektierungskosten.

Volkswirtschaft

Vereinbarungsgemäss werden 1 Mio. Franken des Darlehens an die Technischen Betriebe zur Rückzahlung fällig.

Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

- Der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.11.2024 wird ein Verpflichtungskredit für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung aus dem Jahr 2008 zur Genehmigung vorgelegt.
- Gemäss Einschätzung der Bauverwaltung können aus verschiedenen grösseren Bauvorhaben (Huggler-Areal, Bahnhof Süd, Mittelland Molkerei, Workboxes) hohe Anschlussgebühren erwartet werden.

Antrag:

Es sei das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Suhr mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 112 % zu genehmigen.



ERGEBNIS EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen		
+ Abschreibungen		
./. Betrieblicher Ertrag		
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		
+ Ergebnis aus Finanzierung		
= Operatives Ergebnis		
+ Ausserordentliches Ergebnis		
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
(+ = Ertrags- / - = Aufwand/überschuss)		

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben		
./. Investitionseinnahmen		
Ergebnis Investitionsrechnung		
+ Selbstfinanzierung		
= Finanzierungsergebnis		
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		

Budget 2025

-47'441'700.00	
-4'212'300.00	
50'446'700.00	
-1'207'300.00	
732'200.00	
-475'100.00	
0.00	
-475'100.00	

Budget 2024

-45'996'400.00	
-4'212'600.00	
48'972'200.00	
-1'236'800.00	
793'900.00	
-442'900.00	
0.00	
-442'900.00	

Rechnung 2023

-44'395'139.52	
-4'465'916.85	
49'969'859.00	
1'108'802.63	
995'929.27	
2'104'731.90	
0.00	
2'104'731.90	
-3'695'000.00	
1'622'000.00	
-2'073'000.00	
3'224'300.00	
1'151'300.00	
-64'239.83	

ERGEBNIS ZENTRUM BÄRENMATTE

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen		
+ Abschreibungen		
./. Betrieblicher Ertrag		
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		
+ Ergebnis aus Finanzierung		
= Operatives Ergebnis		
+ Ausserordentliches Ergebnis		
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)		

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben		
./. Investitionseinnahmen		
Ergebnis Investitionsrechnung		
+ Selbstfinanzierung		
= Finanzierungsergebnis		
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		

Budget 2025

-529'300.00	
-4'200.00	
616'000.00	
82'500.00	
28'200.00	
110'700.00	
0.00	
110'700.00	

Budget 2024

-510'000.00	
-354'894.20	
620'000.00	
-244'900.00	
2'600.00	
-242'300.00	
0.00	
-242'300.00	

Rechnung 2023

-523'422.91	
-354'894.20	
603'815.80	
-274'501.31	
43'697.40	
-230'803.91	
0.00	
-230'803.91	

-400'000.00	
0.00	
-400'000.00	
112'600.00	
-287'400.00	

ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen		
+ Abschreibungen		
/ . Betrieblicher Ertrag		
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		
+ Ergebnis aus Finanzierung		
= Operatives Ergebnis		
+ Ausserordentliches Ergebnis		
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)		

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben		
/ . Investitionseinnahmen		
Ergebnis Investitionsrechnung		
+ Selbstfinanzierung		
= Finanzierungsergebnis		
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		

Budget 2025

-2'108'200.00		
-1'700.00		
1'951'600.00		
-158'300.00		
16'800.00		
-141'500.00		
0.00		
-141'500.00		

Budget 2024

-2'075'600.00		
24'700.00		
1'928'000.00		
-122'900.00		
17'000.00		
-105'900.00		
0.00		
-105'900.00		

Rechnung 2023

-1'952'720.35		
19'720.15		
1'845'066.65		
-87'933.55		
13'665.45		
-74'268.10		
0.00		
-74'268.10		

-1'550'000.00		
100'000.00		
-1'450'000.00		
85'600.00		
-1'364'400.00		

-1'175'000.00		
1'700'000.00		
-15'000.00		
80'800.00		
65'800.00		

-1'175'000.00		
1'700'000.00		
-15'000.00		
80'800.00		
65'800.00		

ERGEBNIS ABFALLWIRTSCHAFT

DREISTUFIGER ERFOLGSAUWEIS

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen		
+ Abschreibungen		
./. Betrieblicher Ertrag		
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		
+ Ergebnis aus Finanzierung		
= Operatives Ergebnis		
+ Ausserordentliches Ergebnis		
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)		

FINANZIERUNGSAUWEIS

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben		
./. Investitionseinnahmen		
Ergebnis Investitionsrechnung		
+ Selbstfinanzierung		
= Finanzierungsergebnis		
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		

Budget 2025

- 739'100.00	
- 17'600.00	
768'000.00	
11'300.00	
1'100.00	
12'400.00	
0.00	
12'400.00	

Budget 2024

-948'200.00	
-17'600.00	
785'000.00	
-180'800.00	
1'400.00	
-179'400.00	
0.00	
-179'400.00	

Rechnung 2023

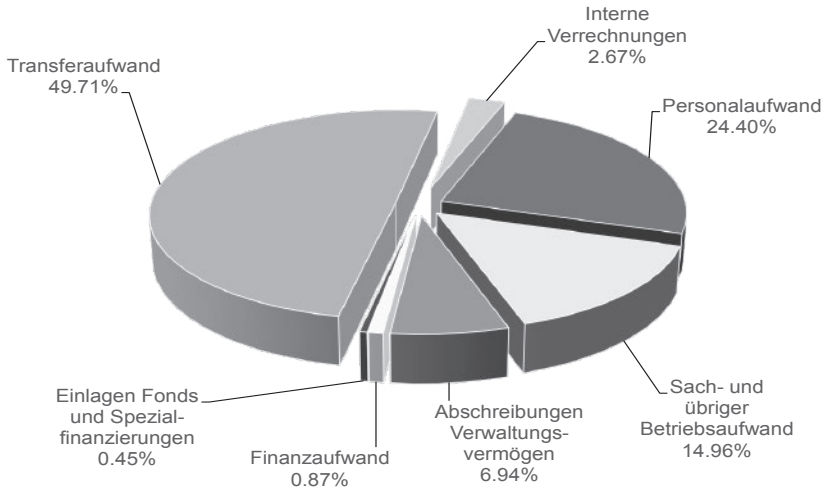
-640'007.65	
-17'621.90	
742'958.35	
85'328.80	
733.55	
86'062.35	
0.00	
86'062.35	

0.00	
0.00	
0.00	
-161'800.00	
103'684.25	
103'684.25	

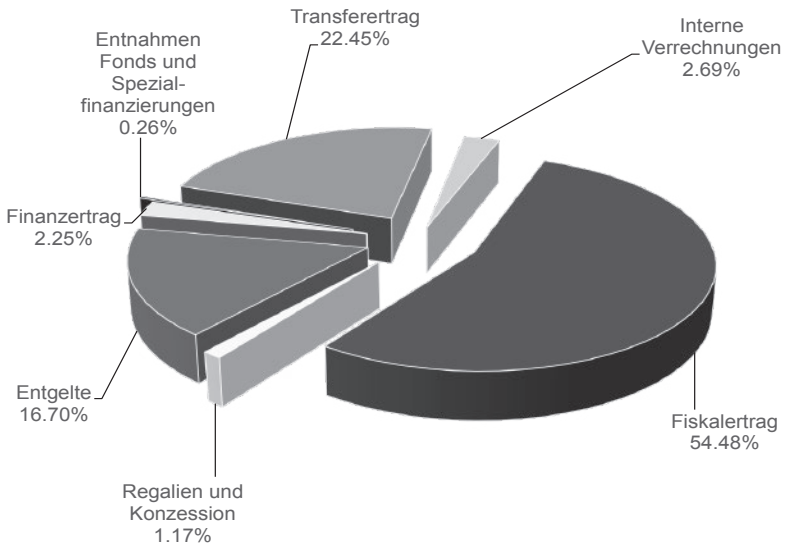
ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL ERFOLGSRECHNUNG	57'197'900.00	57'197'900.00	55'920'800.00	55'920'800.00	56'198'457.03	56'198'457.03
ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'069'000.00	1'436'300.00	5'644'900.00	1'315'500.00	5'495'483.63	1'296'966.81
Nettoaufwand		4'632'700.00		4'329'400.00		4'198'516.82
ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT	4'343'400.00	3'181'000.00	4'089'800.00	2'985'600.00	4'108'963.48	3'166'255.68
Nettoaufwand		1'162'400.00		1'104'200.00		942'707.80
BILDUNG	15'243'800.00	1'417'300.00	15'091'300.00	1'407'600.00	14'082'387.78	1'416'841.30
Nettoaufwand		13'826'500.00		13'683'700.00		12'665'546.48
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	3'431'100.00	1'881'700.00	3'516'000.00	2'041'100.00	3'850'469.48	2'073'766.16
Nettoaufwand		1'549'400.00		1'474'900.00		1'776'703.32
GESUNDHEIT	2'840'600.00		2'310'300.00		2'274'308.95	
Nettoaufwand		2'840'600.00		2'310'300.00		2'274'308.95
SOZIALE SICHERHEIT	17'856'100.00	8'104'700.00	16'805'800.00	7'302'800.00	17'099'966.33	7'651'959.30
Nettoaufwand		9'751'400.00		9'503'000.00		9'448'007.03
VERKEHR	2'041'100.00	224'800.00	1'982'200.00	151'500.00	1'982'587.62	330'738.30
Nettoaufwand		1'816'300.00		1'830'700.00		1'651'849.32
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'612'300.00	3'098'200.00	4'785'400.00	4'235'200.00	3'437'731.80	2'787'090.00
Nettoaufwand		514'100.00		550'200.00		650'641.80
VOLKSWIRTSCHAFT	71'100.00	600'500.00	56'100.00	620'500.00	33'152.40	594'789.16
Nettoertrag		529'400.00		564'400.00		561'636.76
FINANZEN UND STEUERN	1'689'400.00	37'253'400.00	1'639'000.00	35'861'000.00	3'833'405.56	36'880'050.32
Nettoertrag		35'564'000.00		34'222'000.00		33'046'644.76

Artengliederung

Aufwand



Ertrag



INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2024 Ausgaben	Budget 2025		ab 2026 Ausgaben
			Ausgaben	Einnahmen	
<u>EINWOHNERGEMEINDE [allg. Haushalt]</u>					
ALLGEMEINE VERWALTUNG		0.00		0.00	0.00
Bauliche Investitionen (Budgetkredit)			120'000.00	120'000.00	
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT		0.00		0.00	0.00
Investitionsbeiträge an Gemeinde und Gemeindeverbände			73'000.00	73'000.00	
BILDUNG		8'711'000.00		0.00	219'000.00
Umgebungsgestaltung Schulzentrum Dorf 2021 - 2025	750'000.00	531'000.00			219'000.00
Sanierung Schulhaus Ost, Ausführung	8'000'000.00	8'000'000.00			0.00
Schulraumplanung; Projektierung	330'000.00	180'000.00	150'000.00		0.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		3'000'000.00	0.00	0.00	0.00
Tragfluthalle Schwimmbad Suhr-Buchs-Gränichen	3'000'000.00	3'000'000.00			0.00
VERKEHR		2'035'000.00	3'060'000.00	0.00	1'672'000.00
Sanierung öffentliche Beleuchtung Tramstrasse	974'000.00	74'000.00	300'000.00		600'000.00
Investitionsbeiträge an den Kanton			700'000.00		
Bauliche Investitionen Strassenbeleuchtung (Budgetkredit)			200'000.00		
Verlängerung Hintere Bahnhofstrasse	1'120'000.00	439'000.00	50'000.00		631'000.00
Sanierung und Erneuerung Gemeindestrassen 2022 - 2026	2'000'000.00	809'000.00	850'000.00		341'000.00
Sanierung Galesgenweg	621'000.00	21'000.00	500'000.00		100'000.00
Begegnungszone und Aufwertung Bahnhofplatz	525'000.00	525'000.00			0.00
Fahrzeuge und Mobilien			160'000.00		
Planungsverfahren (Budgetkredit)			300'000.00		
Kommunaler Gesamtplan Verkehr	150'000.00	167'000.00			0.00

INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2024		Budget 2025		ab 2026	
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG							
Hochwasserschutz Suhre (Gemeindeanteil)	1'630'000.00	262'000.00	0.00	118'000.00	0.00	1'450'000.00	1'450'000.00
Räumliches Entwicklungselbild	200'000.00	182'000.00		18'000.00		0.00	0.00
VOLKSWIRTSCHAFT							
Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen		0.00		0.00	1'000'000.00	0.00	0.00
					1'000'000.00		
TOTAL							
Nettoinvestitionsausgaben Einwohnergemeinde allg. Haushalt		14'008'000.00		3'521'000.00	1'000'000.00	3'341'000.00	
					2'521'000.00		
SPEZIALFINANZIERUNGEN							
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT							
Sanierung und Erneuerung Zentrum Bärenmatte	3'000'000.00	3'100'000.00		50'000.00		0.00	0.00
TOTAL							
Nettoinvestitionsausgaben Kultur, Sport und Freizeit		3'100'000.00		50'000.00	0.00	0.00	0.00
					50'000.00		
ABWASSERBESEITIGUNG [Gemeindebetrieb]							
Mischwasserbehandlungsanlage Becken Nr. 7	3'000'000.00	3'000'000.00		900'000.00		0.00	0.00
Erneuerung Kanalisation Tramstrasse	3'500'000.00	200'000.00		400'000.00		2'400'000.00	2'400'000.00
Sanierung und Erneuerung Kanalisationen 2022 - 2026	2'000'000.00	750'000.00		315'000.00		850'000.00	850'000.00
Sanierung Fangkanal Bolmatte	328'300.00	13'300.00		100'000.00		0.00	0.00
Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation	680'000.00				1'700'000.00	580'000.00	580'000.00
Anschlussgebühren							
TOTAL							
Nettoinvestitionsausgaben Abwasserbeseitigung		3'963'300.00		1'715'000.00	1'700'000.00	3'830'000.00	3'830'000.00
					15'000.00		

ERFOLGSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2024		Budget 2025		ab 2026
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Einnahmen	
KREDITE ERFOLGSRECHNUNG						
SOZIALE SICHERHEIT			103'000.00	77'000.00	0.00	0.00
Vernetzung und Schaffung von Quartierstrukturen in Suhr Süd (Personal- und Sachaufwand)	180'000.00		103'000.00	77'000.00		0.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			706'000.00	0.00	0.00	0.00
Sanierung Kugelfang Schiessanlage Oberfel	706'000.00		706'000.00	0.00		0.00
TOTAL			809'000.00	77'000.00	0.00	0.00
Nettoaussagen Erfolgsrechnung					77'000.00	